



Christoph Jäger

Bis zu 2.000 EUR Fördermittel für Zahnarztpraxen!

Seit dem 1.1.2016 gibt es eine neue Förderrichtlinie, die Zahnarztpraxen in Deutschland nicht rückzahlbare Fördermittel zur Einführung eines Qualitäts- und Hygienemanagementsystems sichern.

Zahnarztpraxen aus den neuen Bundesländern erhalten für eine externe Beratung einen Zuschuss von 80 Prozent der Beratungskosten. Praxen in den alten Bundesländern 50 Prozent. Die Maßnahme wird aus dem Europäischen Sozialfonds (ESF) der Europäischen Union kofinanziert.

Wo liegt das Problem in den Praxen?

Weder die Praxisleitung noch die Mitarbeiter verfügen über ausreichende Zeit, die gesetzlich geforderten und inhaltlich unbekannten Qualitäts- und Hygienemanagementsysteme einzuführen. Somit wird die notwendige Einführung der Systeme in die Praxisorganisation seit Jahren vor sich hergeschoben. Die Benennung einer Qualitätsmanagementbeauftragten hilft hier auch nicht unbedingt weiter. Woher soll die ausgewählte Mitarbeiterin wissen, wie solche Systeme beschrieben und implementiert werden sollen? In der Ausbildung zur ZFA werden solche Themen leider nicht vermittelt.

Der Druck in der Praxis wächst an, da die Einführung des QM-Systems in einer jährlichen 2%igen Stichprobe durch die jeweilige zuständige KZV abgefragt wird. Die Überprüfung des gesetzlichen geforderten Hygienemanagementsystems findet durch Praxisbegehungen behördlicher Institutionen statt. Hier kann ein mangelhaftes oder sogar fehlendes Hygienemanagement für die begangene Praxis erhebliche Folgen mit sich ziehen. Um diesen Praxen, die die anstehenden Einführungen nicht alleine bewerkstelligen bekommen, zu helfen, soll Praxisinhabern die Entscheidung zum Einkauf externen Know-hows durch die nicht rückführbaren Fördermittel erleichtert werden. Neue Bundesländer erhalten 80 Prozent der Beratungskosten zurück. Praxen in den alten Bundesländern erhalten 50 Prozent.

Warum kann externes Know-how durch eine Beraterin oder Berater hilfreich sein?

Die unvoreingenommenen Augen eines externen Beraters im zahnärztlichen Gesundheitswesen zeigen eingefahrene Strukturen

in einer Zahnarztpraxis auf und weisen in neue Richtungen. Die Experten unterstützen die beratende Praxis und deren Mitarbeiter bei dem Blick über den „Tellerrand“ und beraten hinsichtlich der Einführung oder Anpassung praxisinterner Strukturen.

Gute Berater verfügen über ein breites Fachwissen und kennen sich in den Einzelheiten der gesetzlichen Regelwerke sehr gut aus. Schlanke und durchdachte Managementsysteme können hier mittels durchdachter Beratungskonzepte eine sinnvolle und schnelle Hilfe darstellen.

Welche Fördermittel stehen den Praxen zur Verfügung?

Eine **Neugründungspraxis** aus den **neuen Bundesländern** erhält 80 Prozent der entstandenen Kosten für eine QM- und/oder Hygieneschulung zurück, für beide Systeme maximal 2.000 EUR.

Eine **Neugründungspraxis** aus den **alten Bundesländern** erhält 50 Prozent der entstandenen Kosten für eine QM- und/oder Hygieneschulung zurück, für beide Systeme maximal 2.000 EUR.

Eine **Bestandspraxis** aus den **neuen Bundesländern** erhält 80 Prozent der entstandenen Kosten für eine QM- und/oder Hygieneschulung zurück, für beide Systeme maximal 1.500 EUR.

Eine **Bestandspraxis** aus den **alten Bundesländern** erhält 50 Prozent der entstandenen Kosten für eine QM- und/oder Hygieneschulung zurück, für beide Systeme maximal 1.500 EUR.

Wo und wie wird der Antrag gestellt?

Die Antragstellung erfolgt online über die Antragsplattform der BAFA (Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle). Eine der Leitstellen prüft den Antrag vorab und informiert die Zahnarztpraxis über das Ergebnis. Erst dann darf ein Beratungsvertrag unterschrieben bzw. mit der Beratung begonnen werden. Eine rückwirkende Förderung ist ausgeschlossen.

Neugründungspraxen, die einen Förderzuschuss für eine Praxisberatung beantragen möchten, müssen vor der Antragstellung ein kostenloses Informationsgespräch mit einem regionalen Ansprechpartner ihrer Wahl führen. Eine Liste der Regionalpartner ist über

die BAFA im Internet oder über die Beratungsgesellschaft Christoph Jäger erhältlich.

Da eine Beantragung der Fördermittel doch mit einigen bürokratischen Hindernissen sowie zeitlichem Aufwand verbunden ist, hat sich die Qualitäts-Management-Beratung Christoph Jäger entschlossen, diese Fördermittel für die von ihr zu beratenden Praxen zu beantragen. Ein speziell ausgebildeter Mitarbeiter wird alle Schritte mit der beratenden Praxis besprechen, die erforderlichen Informationen zusammentragen und den Fördermittelantrag stellen.

Unser Tipp

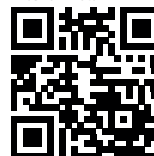
Die Qualitäts-Management-Beratung Christoph Jäger ist seit vielen Jahren ein zugelassenes Beratungsunternehmen der BAFA und hilft Zahnarztpraxen bei der Einführung der gesetzlich geforderten Managementsysteme sowie der Beantragung der zur Verfügung stehenden Fördermittel für die Praxis. In nur einem Tag kann ein QM-System gemäß den Anforderungen des Gemeinsamen Bundesausschusses mit einem Erfüllungsgrad von 95 Prozent eingeführt werden. Die verbleibenden 5 Prozent müssen nach der Beratung in der Praxis noch erledigt werden. Wenn Sie Interesse an einer Managementunterstützung (QM und Hygienemanagement) haben, so können Sie sich gerne an Christoph Jäger wenden.

INFORMATION

Qualitäts-Management-Beratung

Christoph Jäger
Enzer Straße 7
31655 Stadthagen
Tel.: 05721 936632
info@der-qmberater.de
www.der-qmberater.de

Infos zum Autor





Primea Advanced Air System



5-fach Ring LED+



Digitale Schnittstelle

The best connection to the future.



Leichtestes System am Markt



IHR VORTEILSPAKET

Bei Kauf von Synea Vision Turbine und Proxeo Air Scaler erhalten Sie die W&H Roto Quick-Kupplung im Paket!

Aktion gültig bis 15.12.2017

Andocken an die Zukunft

Die federleichte Roto Quick-Kupplung ermöglicht bereits heute den Einsatz der Primea Advanced Air-Technologie sowie bei Synea Turbinen 5-fach Ring-LED+ für eine schattenfreie Ausleuchtung. Entscheiden Sie sich für die digitale Schnittstelle und Sie sind bestens für künftige Innovationen gerüstet.

roto quick